

Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Schleswig-Holstein 2014-2020

„REACT-EU“

(Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Ausbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)

Förderung der Stärkung der Kompetenzen für erfolgreiches Lernen mit digitalen Medien an öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) einschließlich regionaler Berufsbildungszentren (RBZ)

(Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen)

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen **Interessenbekundung Stufe 1 des Auswahlverfahrens**

Inhaltsübersicht:

1. Hintergrund und Zweck
2. Was wird finanziert?
3. Wie wird finanziert?
4. Rechtsgrundlagen
5. Wer kann eine Interessenbekundung einreichen?
6. Auswahlverfahren
7. Unterlagen für die Interessenbekundung
8. Auswahlkriterien
9. Abgabefrist
10. Ansprechpartner und weiterführende Informationen

1. Hintergrund und Zweck

Die EU-Kommission hat mit REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe - Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) eine Initiative beschlossen, die zum einen zur Folgenbewältigung der „Corona-Krise“ und zum anderen zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen soll. Die Umsetzung der REACT-EU-Mittel erfolgt nach den Vorgaben der EU-Kommission im Operationellen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020. Die EU stellt die REACT-EU-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 bereit.

Die Corona-Pandemie stellt den Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein vor besondere Herausforderungen. Der Fachkräftemangel hat sich verstärkt, die Ausbildungszahlen sind erheblich gesunken. Schulschließungen und Kontaktverbote während der Corona-Pandemie führen zu Defiziten in der schulischen beruflichen Bildung und zeigen, dass eine neue Form des Lernens erforderlich ist. Für das digitale Lernen und Lehren aus der Distanz braucht es nicht nur eine Anpassung von Technik und Methoden, sondern auch die Stärkung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Mit der Förderung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau digitaler Lernformen an den berufsbildenden Schulen geschaffen werden.

Die Kompetenz von Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden für das eigenständige Lernen mit digitalen Medien und innovativen Endgeräten soll gestärkt werden, um zukünftig in Krisensituationen noch erfolgreicher auf Distanz lernen zu können. Auch außerhalb von Krisensituationen werden digital unterstützte eigenständige Lernformen vor dem Hintergrund rückläufiger Auszubildendenzahlen einen größeren Beitrag leisten müssen, um kleiner werdende Klassen aufrecht erhalten zu können und so einen Beitrag zum Erhalt einer ortsnahen Beschulung in möglichst vielen Ausbildungsgängen und -berufen weiter zu ermöglichen. Um dem sich durch die Pandemie noch verstärkenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der dualen Ausbildung in der Fläche zu sichern, müssen entsprechende Lernformen professionell aufgesetzt und erprobt werden. Die Sicherstellung der beruflichen Ausbildung auch in Pandemiezeiten hat eine große Bedeutung für die Stabilisierung und Erholung der Wirtschaft.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die

- der Entwicklung von Inhalten für den Unterrichtseinsatz im digitalen Distanz- und Präsenzunterricht,
- der Förderung von Lernkompetenzen im digitalen Distanz- und Präsenzunterricht,
- der Ausstattung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern mit der für das digitale Lernen erforderlichen Hard- und Software

dienen und Investitionen in Hard- und Software und technische und räumliche Ausstattung einschließlich notwendiger Dienstleistungen beinhalten.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen:

Kosten für Hardware

Dazu zählen zum Beispiel die Anschaffung von:

Servern, PCs, VR- und AR- Brillen, digitalen Endgeräten, Speicher- und Peripheriegeräten, Bildschirmen, Avataren, Präsentationstechnik, Aufnahmetechnik, Kameratechnik zum Erstellen von Unterrichtsinhalten

Kosten für Software

Dazu zählen zum Beispiel:

die Anschaffung von Software,

der einmalige Erwerb einer Nutzungslizenz für eine Software innerhalb des Bewilligungszeitraumes (diese Kosten werden für eine Nutzungsdauer von maximal bis zu 36 Monaten anerkannt),

die Miete von Cloud-Speicher Lösungen (diese Kosten sind nur für die Dauer des Bewilligungszeitraumes förderfähig)

Kosten für notwendiges Mobiliar bzw. Raumausstattung und die hiermit in Zusammenhang stehenden externen Dienstleistungen

Weitere **externe Dienstleistungen** müssen im Zusammenhang mit den Anschaffungen von Hard- und/oder Software stehen.

Dazu zählen zum Beispiel:

Installationen, um die Funktionsfähigkeit der beschafften Hardware herzustellen (z. B. kleine Ein- und Umbauten wie Kabelverlegung, Serveraufstellung etc.),
die Installation und Anpassung von Softwarekomponenten auf die digitalen Systeme,
die Migration bisheriger Daten,
wiederkehrende monatliche Kosten für Hosting und Service (diese Kosten sind nur für die Dauer des Bewilligungszeitraumes förderfähig, längstens jedoch für zwölf volle Kalendermonate),
erforderliche Schulungen,
Kosten für die Herstellung und Erlangung digitaler Barrierefreiheit.

3. Wie wird finanziert?

Finanziert werden Vorhaben, deren förderfähige Gesamtausgaben mindestens 300.000,00 Euro und höchstens 500.000,00 Euro betragen (inkl. Mehrwertsteuer). In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden. Insgesamt stehen zwei Millionen Euro zur Finanzierung aus REACT-EU-Mitteln zur Verfügung.

Eine Förderung der Vorhaben aus REACT-EU-Mitteln ist bis zu 100 Prozent möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorhaben bis zum 30.Juni 2023 beendet sein müssen, d.h. die geförderten Aktivitäten müssen durchgeführt sein und dafür bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Ausgaben angefallen sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist aufgrund des Auslaufens der REACT-Förderperiode nicht möglich.

Der Zuschuss wird nachträglich nach Beendigung der Vorhaben auf Basis von nachgewiesenen tatsächlichen Ausgaben ausgezahlt.

Mit dem Vorhaben darf vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen werden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn kann schriftlich beantragt werden.

4. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (REACT-Ergänzung), den Auswahl- und Fördergrundsätzen und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (AFG LPW) in der jeweils geltenden Fassung sowie der „Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung der Stärkung der Kompetenzen für erfolgreiches Lernen mit digitalen Medien an öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) einschließlich regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) (Digitales Lernen an berufsbildenden Schulen)“ sowie diesem Aufruf zur Interessenbekundung. Der Entwurf der Richtlinie liegt diesem Aufruf bei.

5. Wer kann eine Interessenbekundung einreichen?

Die kommunalen Träger der öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) und der regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) in Schleswig-Holstein. Sofern die Zustimmung des Schulträgers vorliegt, kann auch ein RBZ eine Interessensbekundung einreichen.

6. Auswahlverfahren

Das Verfahren ist in zwei Stufen unterteilt. In einem vorgeschalteten Verfahren zur Interessenbekundung (Stufe 1) wird darüber entschieden, welche Vorhaben in ein anschließendes Antragsverfahren (Stufe 2) aufgenommen werden. Zu diesem Interessenbekundungsverfahren sind die unter Pkt. 7 genannten Unterlagen einzureichen. Die fachliche Prüfung und Bewertung der Unterlagen erfolgt durch das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB).

Die Bewertung wird anhand eines transparenten Bewertungssystems durch das SHIBB vorgenommen. Dabei wird mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens jede Interessenbekundung anhand einer Kriterienliste mit Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt ein Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Das Bewertungssystem ist Anlage dieses Aufrufes.

Auf Basis der Rankingliste entscheidet das SHIBB, welche der eingereichten Projektvorschläge sich für das anschließende Antragsverfahren (Stufe 2) qualifiziert haben. Nicht ausgewählte Projektvorschläge erhalten ein Ablehnungsschreiben durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH).

Die beruflichen Schulen, deren Vorhaben ausgewählt wurden, werden durch die IB.SH aufgefordert, die Anträge auf der Grundlage des REACT-Antragsformulars der IB.SH zu erstellen und bei der IB.SH einzureichen.

Über die Finanzierung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Finanzierung besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

7. Unterlagen für die Interessenbekundung

Für das Verfahren ist eine Projektskizze mit folgenden Gliederungspunkten einzureichen:

- Bezeichnung/Name des Interessenten
- Ansprechpartner/Ansprechpartnerin (Name, Funktion/Amt, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Beschreibung des konkret zur Finanzierung beantragten Vorhabens (Projektskizze):
 - o Art des Vorhabens
 - o Was genau soll finanziert werden?
 - o Was soll durch die Durchführung des Projektes konkret erreicht werden? Beachten Sie hierzu bitte auch die Auswahlkriterien unter Pkt. 8.
 - o Projektabschnitte, Zeitplan, mögliche Hindernisse
Erforderlich ist eine tabellarische Darstellung der wichtigsten Projektabschnitte. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 30.Juni 2023 begrenzt, d.h. die Vorhaben müssen bis dahin abgeschlossen werden. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nicht möglich. Weiter sind Aussagen zur Umsetzungsreife des Vorhabens und zu möglichen Hindernissen bei seiner Realisierung erforderlich.
- Kosten- und Finanzierungsplan:
 - o Schätzung der Kosten des Vorhabens mit Darstellung der Kostenarten (gem. Pkt. 2, s. o.), die bei der Realisierung anfallen.

- Darstellung der geplanten Finanzierung des Vorhabens einschließlich der erwarteten REACT-EU-Mittel im Rahmen des o.g. Programms.
- Bei Einreichungen durch ein RBZ die Zustimmung des kommunalen Schulträgers
- Datum und Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

Hinweise zur Gestaltung der Projektskizzen

Die Projektskizze sollte nicht mehr als 6 Seiten (inklusive Deckblatt, Verzeichnissen, Abbildungen) umfassen (DIN-A4-Format, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, Schriftart Arial/Schriftgrad 11 oder eine Schriftart vergleichbarer Größe).

Die Unterlagen sind ausschließlich per E-Mail in Dateiform (PDF) bei der IB.SH einzureichen unter

LPW@ib-sh.de

Unvollständige Interessenbekundungen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

8. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der für eine Finanzierung vorgesehenen Vorhaben sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens folgende Kriterien maßgeblich:

- Das Vorhaben muss zukunftsweisende infrastrukturelle Lösungen für digitales Lernen und Lehren anbieten, insbesondere durch die Ausstattung virtueller und hybrider Lernräume durch Medientechnik.
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden an berufsbildenden Schulen leisten.
- Das Vorhaben muss eine geeignete Reaktion auf die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen darstellen.
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit berufsbildender Schulen vor dem Hintergrund der zukünftigen Schulentwicklung und der Digitalisierung leisten.
- Das Vorhaben wird in ggf. schon bestehende digitale Lernumgebung eingebettet und mit anderen digitalen Angebote in der Schule verbunden.
- Das Vorhaben muss Grundsätze der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung berücksichtigen und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.
Das Vorhaben und die notwendigen Schritte zu seiner Umsetzung müssen stringent dargestellt sein. Die termingerechte Umsetzung des Vorhabens muss realistisch erscheinen.

9. Abgabefrist

Die Abgabefrist für die Interessenbekundung endet am **15.05.2022**.

Die Frist für die eigentliche Antragstellung wird mit der Bekanntgabe der Auswahlentscheidung durch die IB.SH mitgeteilt.

10. Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Bei Fragen bezogen auf das Förderprogramm REACT-EU steht Ihnen Felix Preer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat VII 21 „Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten“, Tel.: 0431 988 4734, felix.preer@wimi.landsh.de , zur Verfügung.

Bei fachspezifischen Fragen stehen Ihnen Herr Nils Walbrodt, SHIBB, SG 20, Tel.: 0431 988 9752, nils.walbrodt@shibb.landsh.de und Herr Helge Schierhorn, SHIBB, SG 20, [Tel.: 0431 988 9753](tel:04319889753), helge.schierhorn@shibb.landsh.de zur Verfügung.